

11. Unterstützung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Fördermitteln aus dem Rahmenkredit nach § 16 EnerG

Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2021 zum Postulat KR-Nr. 264/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. April 2022

Vorlage 5764

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Namens der KEVU-Mehrheit beantrage ich Ihnen, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben. Eine Minderheit aus SVP und FDP beantragt eine abweichende Stellungnahme.

Das Postulat wurde an insgesamt vier Sitzungen in der KEVU beraten. Erstpostulant und Kantonsratskollege und Landwirt Martin Hübscher hat in der Kommission mit eindrücklichen Fachkenntnissen und auch Praxiserfahrungen seine mündliche Stellungnahme abgegeben. Namens der Kommission danke ich auch hier wieder der Baudirektion für die ausführliche und differenzierte Auslegeordnung einerseits der bisherigen Aktivitäten und auch des Energiepotenzials aus Biogasanlagen ohne Kosubstrat.

Hier im Kanton Zürich kommen nur knapp 100 der insgesamt 2400 Landwirtschaftsbetriebe mit Tierhaltung infrage, da eine kritische Grösse der sogenannten Düngergrossvieheinheit von über 100 nötig ist. Das Potenzial bei der Energie liegt bei rund 4,9 Gigawattstunden Strom und 5,5 Gigawattstunden Wärme. Dies entspricht jeweils etwa 0,05 Prozent des jährlichen kantonalen Strom- und Wärmeverbrauchs. Also es ist nicht nichts und situativ sicher eine interessante und prüfenswerte Lösung.

Nun zu den finanziellen Fördertatbeständen: Insgesamt sind über Bundesgelder und via das kantonale Landwirtschaftsgesetz vier Betriebe gefördert worden in den letzten fünf bis zehn Jahren. Und auch in Zukunft bleibt die Förderung sicher ein Thema, auch in Bundesbern läuft ein neuer Vorstoss. Das Postulat beschäftigt sich aber eher mit der Zukunft, nämlich mit der Subventionsregelung im Kanton Zürich: Sollen hier Gelder aus dem Rahmenkredit gemäss Paragraf 16 Energiegesetz begezogen werden oder nicht?

Die Kommissionsmehrheit will das Postulat direkt abschreiben, weil eben die vorhandenen Fördermittel bei der energetischen Sanierung von Gebäuden viel effizienter eingesetzt würden, dass sie vom Bund um weitere substanzielle Beträge ergänzt werden; das ist uns ja weitgehend bekannt. Das Potenzial von Biogasanlagen ohne Kosubstrat wird als gering gesehen. Zudem werden unerwünschte Eingriffe in der Landwirtschaftszone befürchtet, da man für einen rentablen Betrieb – und die Wirtschaftlichkeit ist ein Thema – eben Gülleleitungen für Verbände im Raum legen müsste.

Die Minderheit verlangt mit einer anderslautenden Stellungnahme weitere Abklärungen und zusätzliches Engagement, damit im Kanton Zürich, wie eben bereits im Kanton Thurgau, Biogasanlagen finanziell gefördert werden können. Man

sehe hier ein Potenzial vor allem angesichts der drohenden Energieknappheit, ein Potenzial, dass es zu nutzen gelte.

Wie eingangs gesagt, die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen direkte Abschreibung des Postulates.

Minderheitsantrag Sandra Bossert, Hans Egli (in Vertretung von Daniela Rinderknecht), Ann Barbara Franzen, Alexander Gantner, Christian Lucek, Ulrich Pfister:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Wir verlangen weitere Abklärungen und Engagement, dass auch im Kanton Zürich Biogasanlagen ohne Kosubstrat finanziell gefördert werden. Wie von der Baudirektion mehrfach thematisiert, soll die Landwirtschaft zu einem grossen Teil für die Methan- und Ammoniakproblematik verantwortlich sein. Diese Vorlage zeigt Möglichkeiten auf, dies zu vermindern. Andere Kantone (zum Beispiel der Thurgau) machen es bereits vor.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Das im Jahr 2019 von SVP, FDP und der Grünen Edith Häusler eingereichte Postulat nimmt sich einer unerwartet aktuellen Problematik an. Gas, vor allem Biogas, ist gesucht und wird dementsprechend immer teurer. Es gibt bereits Städte in unserem reichen Kanton, die sich das Heizen ihrer Freibäder nicht mehr leisten wollen oder können – mit Gruss nach Schlieren. Ob es sinnvoll ist, Freibäder zu heizen, diese Frage lassen wir mal so stehen.

Zurück zum Postulat: Hier möchte die Landwirtschaft nun aktiv ihren Beitrag leisten und die sowieso anfallende Gülle, welche bis anhin noch eine kaum genutzte Ressource ist, klimaschonend verwenden. Zum Ablauf in einer Biogasanlage: Die Kuh- oder Schweinegülle, die in jeder Tierhaltung tagtäglich anfällt, wird unter Abschluss von Sauerstoff aufgerührt. Durch den Abbau von Organik erzeugen die Bakterien Gase. Diese wiederum können veredelt und ins Netz eingespiessen oder mittels Gasmotor in Strom und Wärme umgewandelt werden. Innovative Köpfe sind bereits an der Ausarbeitung eines Systems, um Stromspitzen mit Biogasanlagen ausgleichen zu können, denn Biogas kann über eine gewisse Zeit gespeichert werden. Durch den geschlossenen Kreislauf wird aktiv der Methan-Ausstoss reduziert. Nach diesem Prozess bleibt eine dünnflüssige Gülle übrig. Diese ist durch die fast wasserartige Konsistenz viel besser pflanzenverträglich. Sie sickert schneller ein und kann ihre Wirkung dementsprechend gezielter entfalten. Das ist für die obligatorische Schleppschlauchausbringung ideal, muss doch die Gülle vorgängig nicht mehr lange aufgerührt und je nachdem mit Wasser gestreckt oder mit einem Separator ausbringtauglich gemacht werden. Das Ziel, Emissionen aus der Landwirtschaft nicht nur zu mindern, sondern auch noch aktiv zu Strom- und Wärmegewinnung zu nutzen, ist eine Win-win-Situation. Wie oft haben wir hier im Rat bereits über den Methan-Ausstoss in der Rindviehhaltung

und allgemein über den Klimawandel gesprochen? Bei der Verkündung zur Klimastrategie am 22. März 2022 fordert der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) netto null bis 2040. In grossen Lettern steht unter dem Bereich «Landwirtschaft» Folgendes, ich zitiere: «Die bei der Lagerung und Ausbringung von Dünger entstehenden Treibhausgasemissionen können durch technische und organisatorische Massnahmen vermindert werden, was mittels kantonaler Beiträge unterstützt werden soll.» Der Regierungsrat und die Mehrheit der Kommission möchten aber kein Geld aus dem Rahmenkredit zur Förderung sprechen.

Zusammen mit der FDP haben wir den Minderheitsantrag gestellt, denn wir sehen nach wie vor Potenzial in der Förderung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat. Dass hier der Kanton Zürich keine aktive Rolle übernimmt und mit anpackt, wie zum Beispiel der Kanton Thurgau, sondern lediglich auf die nationale Förderung und Stiftungen verweist, finde ich schwach. Dass Bauern Emissionen verursachen, dient nicht deren Freizeitgestaltung oder Vergnügen, sondern uns allen. Schliesslich wollen wir täglich essen und eine gepflegte Landschaft. Zusammenfassend kann man sagen: Gülle ist vorhanden und eine Ressource, die ungenutzt ist. Die Begründung, das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimme nicht, kann ich nicht so stehenlassen. Haben wir denn jetzt ein Problem mit Ammoniak oder nicht? Denn wenn ja, muss doch alles technisch Mögliche auch kantonal gefördert werden, und genau da will das Postulat hin. Danke.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Zuerst danke ich dir, Sandra, für den Gruss nach Schlieren. Für die Stadt Schlieren ging es um eine klare Botschaft gegen den Krieg (*in der Ukraine*) und nicht nur oder nur sekundär um die erhöhten Kosten durch das Verbrennen vom Gas. Aber ja, das Thema, die Gewinnung von alternativen Energien und somit auch dieses Postulat, da gebe ich dir absolut recht, haben angesichts der Weltlage nochmals massiv an Bedeutung gewonnen. Der mögliche Beitrag von landwirtschaftlichen Biogasanlagen ohne Kosubstrat zur Deckung des Energieverbrauchs ist aber verhältnismässig klein, das haben wir auch schon heute gehört. Auch der Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemission ist eher klein. Es ist uns durchaus bewusst, dass das Sprichwort «Kleinvieh macht auch Mist» hier gilt, hier sicherlich in mehrfachem Sinne gilt. Das Postulat verlangt, dass im Rahmen der Energieförderung nach Paragraph 16 Energiegesetz aus dem entsprechenden Rahmenkredit – und das ist hier wichtig – Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Investitionsbeihilfen zu unterstützen sei. Fördermittel müssen möglichst effizient eingesetzt werden. Dies wäre, wenn wir dem Postulat folgen würden, nicht der Fall. Dabei spielt sowohl das nur kleine energetische Potenzial eine Rolle als auch, dass die Fördermittel nach EnerG (*Energiegesetz*) vom Bund verdoppelt werden, wenn sie bei Bauten eingesetzt werden. Deshalb sind wir für die Abschreibung des Postulates.

Die SVP und die FDP äussern eine abweichende Stellungnahme. Wir hätten uns eigentlich gewünscht, dass die abweichende Stellungnahme ein wenig differenzierter verfasst worden wäre, etwa mit klaren oder klareren Forderungen. Als Beispiel könnte das EnerG oder das Landwirtschaftsgesetz entsprechend geändert werden. Dann hätten wir uns ein Mitmachen bei anderslautender Stellungnahme

oder – besser – bei einem neuen Postulat durchaus überlegen können. Wir sind aber dagegen, dass der Rahmenkredit zweckentfremdet wird, und die Überlegung der SVP und der FDP gehen aber noch immer, leider noch immer, in diese Richtung. So ist diese abweichende Stellungnahme abzulehnen.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Die erneuerbare Strom- und Wärmeproduktion ist eine der grossen Herausforderungen der Zukunft. Diese gilt es an allen Ecken anzupacken. Das heisst, dort, wo es Potenzial gibt, sollte dieses auch erschlossen werden. Auf den landwirtschaftlichen Betrieben im Kanton Zürich fallen grosse Mengen an Hofdünger an. Das bringt einerseits grosse Probleme, da durch die Ammoniakemissionen die Biodiversität zurückgeht. Andererseits bringt es auch gewisse Möglichkeiten, dass sich der Hofdünger zu Biogas verwerten lässt. Dies geschieht im Kanton Zürich aber nur selten, denn das Potenzial ist relativ klein. Wir haben es gehört, nur 4 Prozent der grössten Betriebe im Kanton kommen infrage. Etwas mehr Betriebe werden es, wenn man mit Leitungen oder Lastwagen die Gülle zu einer Biogasanlage transportiert.

Zum zweiten Problem: Um das Biogas nutzen zu können, ist entweder ein Anschluss an das Gasnetz notwendig, wo das erzeugte Biogas eingespiessen wird, oder das Biogas wird verstromt und die Abwärme muss über eine Fernwärmeleitung an möglichst viele Haushalte verteilt werden können. Nur wenn möglichst viel der erzeugten Energie genutzt werden kann, wird die Anlage auch wirtschaftlich betrieben werden können. Es gibt also zahlreiche Hindernisse, welche eine breite Verwertung des Hofdüngers im Kanton erschweren. Und was liegt da nahe, wenn die Biogasproduktion im verzerrten Gasmarkt nicht wirtschaftlich ist? Genau, der Staat soll es richten. Dies tun der Bund und die Stiftung KliK (*Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation*) bereits von drei Seiten her, und mit dem neuen Energiegesetz des Bundes wird wohl zukünftig noch eine vierte dazukommen. Trotzdem sprechen wir hier über einen Antrag der sonst so staatskritischen Parteien SVP und FDP. Wenn es nach ihnen geht, soll der Kanton prüfen, wie auch er Biogasanlagen fördern kann, und zwar absurderweise und obwohl wir aus dem Kanton Thurgau wissen, dass Biogasanlagen mit Hofdünger auch trotz Fördergeldern selten wirtschaftlich betrieben werden. Der grosse Nachteil einer kantonalen Förderung ist, dass diese im Harmonisierten Fördermodell (*HFM*) nicht vorgesehen ist. Weil es keine Bundesbeiträge gibt, käme sie den Kanton dreimal so teuer zu stehen wie die bereits geförderten Energiemassnahmen. Würden wir eine kantonale Förderung einführen, dann stünde einfach weniger Geld für beispielsweise den Heizungsersatz oder die Wärmedämmung zur Verfügung. Einen kleinen Lichtblick bringt aber die aktuelle Weltlage: Die Gasversorgung wird knapper und die Preise von Erdgas gehen durch die Decke. Damit wird auch Biogas attraktiver und die Wirtschaftlichkeit der Anlagen wird zunehmen.

Wir Grünen wollen keinen Gülletourismus. Und wir wollen, dass die Fördergelder dort eingesetzt werden, wo sie viel bewirken, nämlich beim Ersatz von fossilen Heizungen. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab und schreiben das Postulat ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Auch die Grünliberale Fraktion spricht sich für die direkte Abschreibung dieses Postulates aus. Das Anliegen dieses Vorstosses ist zwar berechtigt und die Diskussion dazu in der Kommission war wichtig. Dabei ist aber eine Mehrheit zum Schluss gekommen, dass wir mit der Umsetzung dieses Postulates wenig gewinnen und viel verlieren würden. Gewinnen würden wir geschätzt maximal 95 kleinere Biogasanlagen, falls alle Landwirtschaftsbetriebe mit der benötigten Grösse eine solche dann realisieren würden. Das Potenzial für die Stromgewinnung wäre weniger als 0,1 Prozent des Strombedarfs im Kanton Zürich. Das ist nicht gerade viel, aber dennoch auch nicht vernachlässigbar. Verlieren würden wir hingegen mit einer finanziellen Förderung solcher Anlagen mit Mitteln aus dem Rahmenkredit die Bundesbeiträge für diesen Betrag. Dieses Geld würde somit dem Gebäudesektor fehlen, da das HFM-Modell keine finanzielle Unterstützung für Biogasanlagen vorsieht. Vorgesehen ist eine Finanzierung hingegen auf Bundesebene, nämlich über das Landwirtschaftsgesetz, und auch im Energiegesetz. Eine zusätzliche kantonale Finanzierung müsste aus einem separaten kantonalen Kässeli finanziert werden. Aber gerade diese entscheidende Frage nach dem Kässeli bleibt in der abweichenden Stellungnahme unklar, weshalb wir den Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich denke, dass ich hier gerne repliziere, weil Frau Bossert mich explizit erwähnt hat. Ja, das stimmt, ich war oder bin mit auf diesem Vorstoss, weil das Anliegen eigentlich gar nicht so quer ist. Aber ich habe recherchiert und mich mit Landwirtschaftsexpertinnen und -experten anderer Kantone noch ausgetauscht und auch nachgefragt: Wo gibt es eigentlich rentable Projekte? Und ich muss zu meiner Enttäuschung auch sagen: Es gibt sehr, sehr wenige. Und es wurde hier am Anfang auch erwähnt, dass es wahnsinnig viel Gülle und Mist bräuchte, wenn man ohne Kosubstrat arbeiten will, dass sich das rentieren würde. Der Kanton Luzern hat mehr Schweine als Einwohner, sagt man ja, und Schweinegülle wäre ja auch ideal zum Vergären. Aber genau dort rentiert es eben auch nicht. Die haben das ebenfalls angeschaut, und es würde sich nicht rentieren, zumal dann die Betriebe sich zusammenschliessen müssten und es einen Gülletourismus gäbe, den wir ja nicht wollen. Und ein anderes Projekt hingegen, das sich offenbar rentiert, das ist die Biogasanlage des Betriebs gerade vis-à-vis der Autobahnraststätte Grauholz im Kanton Bern. Diese bezieht Biogas von diesem Hof, weil da die Leitung einfach gelegt werden konnte und der Gülletourismus also nicht stattfindet, das geht ja dann noch. Und selbstverständlich haben wir immer noch zu viel Ammoniak und ich wünschte mir, wir hätten eine andere Lösung. Ich befürchte aber auch, dass, wenn man nachher überall kleine Biogasanlagen baut, sich das Problem der Reduktion des Ammoniaks gar nicht stellen würde, sondern im Gegenteil: Man würde dann gar nie den Fleischkonsum reduzieren oder die Tierhaltung reduzieren. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich bin doch etwas erstaunt und muss da als Erstunterzeichner dieses ursprünglichen Postulates noch ein paar Sachen replizieren: Ich bin mit Ihnen einfach nicht einverstanden, was das Potenzial angeht,

und zwar deshalb nicht – und da möchte ich auch vehement widersprechen, wenn Sie von «Gülletourismus» sprechen. Gülle ist kein Tourismus, Gülle ist ein wertvoller Nährstoff, und wir haben in der Landwirtschaft, wie übrigens in der gesamten Berufswelt, auch zunehmend eine Arbeitsteilung; Arbeitsteilung, indem sich die einen Betriebe eher auf Tierhaltung spezialisieren und andere Betriebe eher auf Gemüsebau, als Beispiel. Und die Nährstoffe, ja, natürlich braucht es einen Transfer. Es macht doch keinen Sinn, dass der Betrieb, der Tierhaltung hat, all die Nährstoffe auf seinem Betrieb ausbringt, sondern wir wollen eben die Nährstoffe überall ausbringen. Das sehen wir gerade jetzt erst richtig: Jetzt, da der Dünger sehr teuer wird, bekommen die Nährstoffe auch wieder ihren korrekten Wert. Deshalb von einem «Tourismus» zu sprechen, das macht doch überhaupt keinen Sinn, im Gegenteil: Als Kanton Zürich sind wir ein Import-Kanton. Weil wir unsere Exkremate, die Nährstoffe, die wir ausscheiden, noch nicht vollständig nutzen, müssen wir jetzt noch einen Nährstofftransfer in den Kanton Zürich machen, weil nach wie vor sehr viele Nährstoffe aus den Kläranlagen verbrannt oder denitrifiziert werden, sprich: den Stickstoff lassen wir in die Luft; so viel einmal dazu.

Wenn wir jetzt das Potenzial anschauen, dann geht die Regierung in der Antwort von einer falschen Annahme aus. Wir könnten das Potenzial berechnen: Wir haben 78'000 Hektaren Grünland, davon 43'000 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche, davon sind 43'000 Hektaren Grünland. Und dieses Grünland können wir nun mal nicht ackerbaulich nutzen, sondern nur über Viehwirtschaft. Also kann man mit einer Hektare etwa zwei Wiederkäuer füttern, sprich etwa 65'000 GWV (*Grossvieheinheit*), das wäre das Potenzial aus dem Grünland – ich will ja auch nicht für eine Überdüngung sprechen – und diese 65'000 Wiederkäuer, das entspricht etwa 13'000 Haushalte Strom. Sagen Sie mir jetzt, es sei in dieser Situation, in der wir jetzt sind, nicht sinnvoll, dieses Potenzial zu nutzen. Wir stimmen am 15. Mai 2022 (*in der Volksabstimmung*) über einen Klimaschutzartikel ab. Sie wollen dort Symbolpolitik betreiben, und wenn es um eine konkrete Vorlage geht, dann sagen Sie Nein. Ich verstehe die Welt nicht. Wenn Sie hier Nein sagen, dann müssen Sie am nächsten Sonntag aber auch ein Nein einlegen, denn dort verlangen Sie das. Und hier, wenn es um ein konkretes Anliegen geht, wenn es darum geht, dass wir das Potenzial nutzen: Können wir uns das noch leisten, dieses Potenzial nicht zu nutzen? Wir stimmen doch über eine Kreislaufinitiative ab. Das ist ein Teil dieses Kreislaufes, meine Damen und Herren, und Sie sind in der Lage, dazu Nein zu sagen? Der bürgerliche Kanton Thurgau, bürgerlich geprägt, sagt Ja zu diesem Postulat. Hier, mit einer Klimaallianz in der Mehrheit, sind Sie offenbar nur in der Lage, Symbolpolitik zu betreiben. Sie sagen Nein sogar zu einem Ergänzungsbericht, das den Regierungsrat weiter beauftragt, das noch vertiefter abzuklären. Wenn Sie das jetzt noch nicht begriffen haben, dass sie da falsch liegen, dann kann ich Ihnen nicht weiterhelfen.

Nochmals, ich fasse zusammen: Wir brauchen die Energie. Wir senken die Methan- und Ammoniakemissionen und helfen so dem Klima wirklich konkret. Der Kanton Zürich könnte hier anderen fortschrittlichen Kantonen folgen. Unterstützen Sie die abweichende Stellungnahme! Herzlichen Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Nach diesem engagierten Votum vom Martin Hübscher versuche ich wieder ein wenig auf dem Boden der Fakten zu kommen. Es ist ja schon so, es ist wirklich ein konkreter Vorschlag von der SVP. Aber auch dieser muss den Elchtest bestehen, das ist bei allen unseren Vorstössen so. Auf den ersten Blick scheint völlig klar, dass Biogasanlagen sowohl eine Energiepotenzial aufweisen als auch dafür prädestiniert sind, die Emissionen von Methan und Ammoniak in der Landwirtschaft zu reduzieren. Leider geht betreffend Energiegewinn die Rechnung nur dann auf, wenn ein Betrieb mehr als 100 sogenannte – und da habe ich etwas Neues gelernt – Düngergrossvieheinheiten aufweist oder, auf Deutsch gesagt, wenn täglich von über 100 ausgewachsenen Milchkühen die würzig duftenden Geschäfte verwendet werden können für die Biogasproduktion. Also mehr als 100 solche Milchkühe sind nötig dafür. Aber das sind nur gerade 4 Prozent der Betriebe im Kanton Zürich, welche diese Quote erfüllen. Somit ist die erhoffte Energiemenge schon mal in einem äusserst überschaubaren Rahmen. Es kommen weitere Einflussfaktoren dazu, das Potenzial verringert sich weiter, und gemäss Zahlen der Verwaltung ist der Energiegewinn für den Kanton Zürich gerade mal 0,05 Prozent des kantonalen Strom- und Wärmebedarfs. Das ist nicht nichts, aber man muss das im Auge haben, wenn man den Mitteleinsatz bedenkt.

Unschwer lässt sich aus diesem Grund auch feststellen, dass ein Erfolgserlebnis bei der an sich sehr erwünschten Reduktion von Emissionen ebenfalls nicht in Aussicht steht. Der Wunsch der Initianten nach einer Unterstützung aus dem Fördermittelfonds gemäss Rahmenkredit nach Paragraf 16 des Energiegesetzes hat zudem einen weiteren unschönen Haken – wir haben ihn schon mehrfach gehört –, denn die bei anderen Förderprojekten übliche Verdoppelung der Mittel durch Bundesbeiträge würde ausgerechnet bei Biogasanlagen nicht gewährt. Das ist vielleicht ein Systemfehler, aber es ist eine Tatsache. Mit dem gleichen kantonalen Mitteleinsatz könnte somit zum Beispiel bei Massnahmen im Bereich von Gebäudesanierungen die doppelte Wirkung erzielt werden. Aufgrund all dieser Fakten kann und muss das Postulat leider als erledigt abgeschrieben werden. Es ist auch so, dass eine abweichende Stellungnahme grundsätzlich ja nichts ändert an den Grundlagen, die zu den erwähnten Resultaten führen, weshalb ebenfalls auf diese Stellungnahme zu verzichten ist.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Lieber Martin, ich verstehe deinen Ärger teilweise, aber vielleicht richtest du deinen Ärger gegen die falschen Leute. Wir haben in der KEVU ja versucht, euch in die richtige Richtung zu drängen, sage ich einmal, oder auch ausserhalb der Diskussion in der KEVU. Wir haben gesagt: Wir sind bei euch. Ich kann hier natürlich nur für die SP sprechen, aber ich denke auch die anderen, die vorher gesprochen haben, haben gesagt: Wir sind bei euch, wir wollen diese Ammoniakreduktion. Wir wollen eigentlich diese Energie, die verpufft, nutzen. Aber ich habe es schon einmal gesagt, es ist im Rahmen des Rahmenkredites nach Paragraf 16 einfach nicht sinnvoll. Ihr müsstet entweder beim Bund ansetzen, das wäre eine Möglichkeit, oder beim Kanton andere Lösungsvorschläge machen. Ihr habt in der KEVU einfach stark

darauf beharrt – oder so ist es zumindest bei uns angekommen, und ich habe auch heute nichts anderes gehört –, dass das im Rahmenkredit finanziert werden soll, und das ist einfach nicht sinnvoll. Macht konkrete Vorschläge, wie wir dieses Problem lösen könnten! Ich bin auch gerne bereit, hier mitzuarbeiten, mit euch zusammen einen solchen Vorschlag auszuarbeiten, wobei ich nicht Bauer bin und nicht Spezialist bin auf diesem Gebiet, aber trotzdem. Ich würde gerne mit euch einen solchen Vorschlag machen. Aber der müsste kommen, der müsste gemacht werden und nicht so – und jetzt spreche ich auch von Symbolpolitik –, wie ihr es jetzt tut, nämlich in einem Ergänzungsbericht etwas zu fordern, das dann ebenso verpufft wie andere Symbolpolitik. Also da muss ich leider diesen Ball zurückgeben. Fordert etwas Konkretes, das auch Sinn macht, dann sind wir sofort bei euch, werden wir euch unterstützen. Aber einen Ergänzungsbericht zu verlangen, der nichts bringt, das ist sinnlos.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Danke, Markus Bärtschiger, das ist es jetzt genau: Dieser Ergänzungsbericht ist also viel symbolischer als der Klimaschutzartikel, der schliesslich sämtliche Bereiche unserer Gesellschaft betrifft und die Lösung einer Querschnittsaufgabe in sämtlichen Gesellschaftsbereichen verlangt und in unserer Verfassung festschreibt. Aber Martin Hübscher, ich meine, Sie haben offenbar noch keinen Hunger (*kurz vor der Mittagspause*), das habe ich gemerkt nach Ihrem engagierten Votum, und darum geht es jetzt halt noch ein bisschen weiter. Ich kann Ihnen von Seite der Grünen sagen: Wir sind schon interessiert an Biogasanlagen und wir sind schon auch interessiert – dafür können Sie uns durchaus gewinnen – an der Förderung von Biogasanlagen, aber doch nicht mit dem Geld, dessen Verwendungszweck wir mit dem Energiegesetz festgelegt haben. Das Energiegesetz tritt bald in Kraft, und dieses Fördergeld aus Paragraph 16 verwenden wir jetzt zur Unterstützung von nachhaltigen und klimafreundlichen Lösungen bei der Gebäudewärme. Wir können gerne das Fördergeld im Paragraph 16 erhöhen, sodass wir auch Biogasanlagen abdecken können. Ich hoffe, Sie bieten uns dann Hand, wenn dieser Förderkredit wieder fällig ist. Dann nehme ich Sie beim Wort und ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Ich danke Ihnen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz auf Herrn Bärtschiger und jetzt Herrn Forrer replizieren und auch auf andere Voten: Ich glaube, Sie haben die abweichende Stellungnahme nicht ganz gut gelesen, was wir fordern. Ich lese Ihnen den Text vor: «Wir verlangen weitere Abklärungen und Engagement, dass auch im Kanton Zürich Biogasanlagen ohne Kosubstrat gefördert werden.» Wir sagen nicht, von wo, überhaupt nicht. Wir verlangen, dass sich der Regierungsrat dieser Thematik nochmals annimmt. Wir lassen uns nicht mit diesem Bericht abspeisen, weil er a) unvollständig ist, nicht korrekt, die anderen Kantone ausblendet, die das bereits machen, und b) die Situation, die wir seit Februar haben, und in der, wie wir wissen, die Energie, das Gas knapp ist, überhaupt nicht berücksichtigt. Dass Sie da den Schalter noch nicht drehen! Und lesen Sie nochmals den Text im Ergänzungsbericht, geben Sie sich einen

Schups, geben Sie dem Regierungsrat diesen Auftrag, hier nochmals über die Bücher zu gehen! Wir sagen nicht, wie. Er kann ja sagen, er setze sich auf Bundesebene ein, damit es eben auch auf Bundesebene unterstützt wird, das schliessen wir nicht aus. Geben Sie sich einen Schups, sagen Sie Ja zu diesem Ergänzungsauftrag. Geben Sie dem Regierungsrat den Auftrag und auch die Möglichkeit, sich für etwas Konkretes einzusetzen! Herzlichen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Vielen Dank für diese engagierte Debatte. Aus meiner Sicht ist es ganz klar erstrebenswert, mehr Biogas zu produzieren. Kurz, wo stehen wir heute? In der Schweiz wird heute 1,4 Terawattstunden an Biogas produziert und genutzt. Der Gasbedarf in der Schweiz liegt bei 34 Terawattstunden, das heisst, rund 4 Prozent davon, kann man sich vorstellen, ist Biogas; obwohl, der grösste Teil des Biogases wird direkt verstromt und nicht ins Gasnetz eingespeist. Das Potenzial wurde von verschiedenen Stellen abgeschätzt. Die Energiedirektorenfachkonferenz hat 6,6 Terawattstunden pro Jahr als Potenzial eruiert, das ist relativ viel, es ist natürlich ein theoretisches Potenzial. Ich denke, wenn wir das realistisch anschauen, ist schweizweit das Potenzial vorhanden, die Biogasproduktion zu verdoppeln, ja, vielleicht sogar zu verdreifachen. Wir müssen uns bei Biogas einfach bewusst sein: Je kleiner die Anlage ist, desto teurer wird natürlich die einzelne Kilowattstunde Energie, die damit produziert wird. Wir müssen uns also bewusst sein, dass es teure Energie ist. Aber ich finde es sehr gut, dass sich Martin Hübscher und Weitere hier für Biogas engagieren. Ich denke, es ist sinnvoll, das zu nutzen. Ich denke, wir sind uns aber einig, auch Herr Hübscher, dass wir am Schluss schon abwägen müssen, was wo wie viel kostet und wo wir den Förderfranken am effizientesten einsetzen.

Aktuell wird Biogas durch den Bund gefördert, mit relativ hohen Einspeisetarifen. Weiter gibt es schon eine kantonale Förderung im Landwirtschaftsgesetz. Also vielleicht ist es auch eine Option, diese Förderung im Landwirtschaftsgesetz zu verstärken, aktuell wird bis zu 40 Prozent gefördert. Worüber wir uns heute, glaube ich, einig sind, ist, dass es nicht sonderlich sinnvoll ist, es aus dem Rahmenkredit Energie zu finanzieren, weil diese Mittel einfach in anderen Bereichen, also im Gebäudebereich, deutlich mehr bewirken. Allerdings – und das können wir hier schon sagen – können wir selbstverständlich darüber sprechen, zusätzliche Förderungen einzurichten, hier bin ich diskussionsbereit. Der Rahmenkredit könnte theoretisch natürlich auch erhöht werden. Wenn der neue Rahmenkredit kommt, der alte ist nämlich bald aufgebraucht, kann dann diese Diskussion sicher geführt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie um Abschreibung des Postulates. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sandra Bossert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 72 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 264/2019 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.